

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2005

Nr. 239

ausgegeben am 15. Dezember 2005

Gesetz

vom 19. Oktober 2005

betreffend die Abänderung des Gesetzes über Mietbeiträge für Familien

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 13. September 2000 über Mietbeiträge für Familien,
LGBI. 2000 Nr. 202, wird wie folgt abgeändert:

Art. 1 Abs. 1

1) Der Staat gewährt im Rahmen dieses Gesetzes Mietbeiträge für
Familien im Hinblick auf die Finanzierung des Eigenbedarfes und den
dauernden Wohnsitz in Liechtenstein.

Art. 10

Aufgehoben

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Otmar Hasler*

Fürstlicher Regierungschef